eifernen Ornamenten verziert. Die Haupt- und Nebentreppen follen aus Ruhrkohlenfandstein, einige untergeordnete Treppen, so wie die Kellertreppen aus Niedermendiger Bafaltlava hergestellt werden. Die fämmtlichen Fenster und die äußeren Thüren werden aus Eichenholz, die inneren Thüren aus Kiefernholz, die Fußböden der Geschäftsräume gleichfalls aus 3 cm starkem Kiefernholz, die der Säle aus 2,6 cm starkem

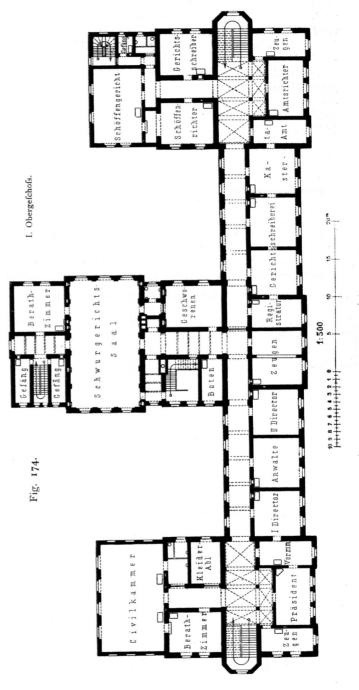
Eichenholz angefertigt. Dem Treppenhaus, dem Eingangsflur und den Sälen ist reichere Ausschmückung, den letzteren Räumen zugleich Verglafung aus Kathedralglas in Bleifaffung zugedacht. Für den Schwurgerichtssaal ist Feuerluftheizung mit angemessenen Einrichtungen für Lusterneuerung, für fämmtliche übrigen Räume Warmwasserheizung angeordnet.

Mit der Ausführung des im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung Endell's ausgearbeiteten Entwurfes wurde im September 1883 begonnen; zum October 1887 foll das Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden. An Geldmitteln find bewilligt: 1) für das Hauptgebäude 624 000 Mark ²¹⁶, 2) für die Dienstgeräthschaften 30 000 Mark, 3) für die Nebenbaulichkeiten 75 000 Mark, zusammen 729 000 Mark.

Der Grundrifs in **L**-Form erfährt eine wefentliche Entwickelung und Erweiterung durch Anreihung eines rückwärtigen Flügels in der Richtung der Hauptaxe, der hauptfächlich zur Aufnahme des Schwurgerichtes dient. Schon das in Art. 207 (S. 200) erwähnte Landgerichtshaus zu Dortmund zeigt diesen Typus.

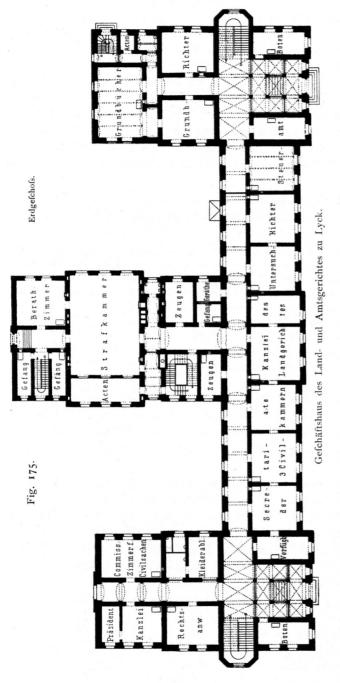
Als Beifpiel einer in dieser Weise geplanten Anlage diene das Geschäftshaus für das Land- und Amtsgericht zu Lyck in Oftpreußen (Fig. 174 u. 175 ²¹⁷).

Das in freier Lage errichtete Gebäude hat eine Länge von 82,8 m und eine gröfste Tiefe von 37,2 m. Für das mit 5 Richtern



besetzte Amtsgericht dient der Theil rechts vom Mittelbau, für das Landgericht, welches 3 Civilkammern, I Straskammer und das Schwurgericht umfasst, der ganze übrige Theil des Hauses. Der Hauptbau desselben ist dreigeschossig; zweigeschossig sind der ganze rückwärtige Mittelstügel und die hinteren Anbauten

214. Typus der Seitenflügel, welche die Säle der Civilkammer, bezw. des Schöffengerichtes enthalten. Fig. 174 u. 175 veranschaulichen die Eintheilung des Erdgeschoffes und des I. Obergeschoffes. Der Theilung des Hauses für Amtsgericht und Landgericht entsprechend, sind zwei Eingänge an den Eckvorlagen der Hauptsfront, mit zugehörigen Flurhallen und Treppen, letztere an den Enden des Längs-Corridors angeordnet. Außer-



dem liegt im Mittelbau eine dritte Treppe, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken vermittelt und mittels deren das Publicum zu den Sälen des Schwurgerichtes und der Strafkammer gelangt; zu den Gefangenzellen, deren welche fowohl hinter diesen Sälen, als nächst dem Schöffenfaal untergebracht find, führen Nebentreppen mit befonderen Eingängen. Das II. Obergeschofs enthält einerseits die Zimmer für den 4. und 5. Amtsrichter, Zeugen und Parteien, Boten, ferner Kanzleien, Gerichtsfchreiberei für Civilprocess- und Bagatell-Sachen, fo wie die Registratur des Amtsgerichtes; andererfeits find die Geschäftsräume des 1. und 2. Staatsanwaltes nebst Gehilfen, Secretariat und Registratur, Zimmer für einen Rechnungs-Revifor, für Boten, fo wie ein Raum für corpora delicti, endlich Aborte angereiht. Das Kellergeschofs umfasst Wohnungen für den Amtsgerichts-Caftellan und den Landgerichts-Castellan, Pfandkammer und Auctions-Local, Räume für Utenfilien, Brennmaterial und Keller.

Der äußere Aufbau zeigt eine Plinthe aus bearbeiteten Granitquadern, darüber Verblendung aus hell rothen Backsteinen mit glasirten Schichten- und Profilsteinen für die Gesimse. Zwischen den gekuppelten Fenstern des II. Obergeschosses sind Dreiviertelsäulen von schlesischem Sandstein. Ein krästig ausladendes Consolen-Gesims krönt den Bau. Schwurgerichtssaal und Straskammer haben Feuerlustheizung mit Sauglüftung; sämmtliche übrigen Räume werden mit Kachelösen geheizt.

Das Gebäude wurde in der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel etc. zu Berlin entworsen und 1879—81 ausgeführt. Die Baukosten betragen: 1) für das Hauptgebäude 446 400 Mark (248 Mark für 1 qm und 14,88 Mark für 1 cbm, den Rauminhalt von Kellersohle bis Ober-

²¹⁶⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441 beträgt die Anschlagssumme 580 000 Mark oder 357,87 Mark für 1 qm und 20,20 Mark für 1 cbm.

²¹⁷⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Bl. 70.